

LOÏC WACQUANT DER STRAFENDE STAAT

SUHRKAMP



SV

Loïc Wacquant

DER
STRAFENDE
STAAT

Frankfurter
Adorno-Vorlesungen 2024

Aus dem Englischen
von Christian Frings

Suhrkamp

Die Originalausgabe erschien 2026 unter dem Titel
Rethinking the Penal State bei Polity Press Ltd.

Erste Auflage 2026
Deutsche Erstausgabe

© der deutschsprachigen Ausgabe Suhrkamp Verlag GmbH, Berlin, 2026
© 2026 by Loïc Wacquant

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung
des Werks für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Umschlaggestaltung: Rothfos & Gabler, Hamburg
Umschlagabbildung: Der Leviathan oder die Substanz,
Kupferstich von Abraham Bosse, 1651, Privatsammlung,
Foto: Stefano Bianchetti/Bridgeman Images

Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in the EU

ISBN 978-3-518-58841-3

Suhrkamp Verlag GmbH
Torstraße 44, 10119 Berlin
info@suhrkamp.de
www.suhrkamp.de

*À mes nièces et mes neveux,
vifs et aimants,
en leur souhaitant une belle vie*

Inhalt

Eine genealogische Skizze	15
Auftakt: Strafen, Staat und Bürgerschaft . . .	21
Der Verbrecher als Anti-Bürger	23
Die vielen Gesichter und Funktionen des Strafens . .	36
1. Strafen als Kernkompetenz des Staates und negative Soziodizee	37
2. Marginalität, Ethnizität, Territorium	41
3. Verkörperte Strafgewalt: Ein Tag im Leben eines Staatsanwalts	44
Ein historisch-analytischer Ansatz	49
 I. Strafen als Kernkompetenz des Staates und negative Soziodizee	 59
Sozialstruktur und Strafvollzug – neu gelesen	61
Das Rätsel der gegenseitigen Ignoranz	67
1. Die Abwesenheit des Strafens in Theorien des Staates	67
2. Die Abwesenheit des Staates in Theorien des Strafens	75

Durkheim, Rusche und Foucault über das Strafen: Leidenschaft, Arbeit, Disziplinen	85
1. Durkheim über Leidenschaft als »die Seele des Strafens«	86
2. Rusche zu Arbeit und »Bestrafungsweise«	92
3. Foucault über die »Disziplinargesellschaft« . . .	100
Besserung versus Vergeltung: Die Verflechtung von Philosophien der Bestrafung	111
Weber, Mann und Scott über den Staat: Gewalt, Durchdringung, Lesbarkeit	132
1. Max Weber über »das Monopol legitimer Gewalt«	132
2. Michael Mann über »infrastrukturelle Macht« .	137
3. James Scott über »Lesbarkeit«	142
Die drei Staaten von Pierre Bourdieu	149
1. Strafen im bürokratischen Feld	150
2. Die Rechte Hand und die Linke Hand	168
3. Symbolisches Kapital und negative Soziodizee .	178
Drei strukturelle Eigenschaften des strafenden Staates	185
 2. Marginalität, Ethnizität, Territorium	197
Die erstaunliche Rückkehr des Gefängnisses	202
Ausweitung des Strafens als neoliberale Staatskunst . .	217
Lehren aus der Sozialgeschichte: Marginalität überflutet die Stadt	233
Die Provinz des Prekariats: Klasse und Ethnizität hinter Gittern	248

Verwaltung der Marginalität durch territoriale	
Ausrichtung	264
Strukturelle Osmose	287
Papierstrafe versus Straßenstrafe	298
Historischer Exkurs: Koloniales Strafen und das urbane	
Ödland	309
1. Die Strafriade in den Tropen	318
2. Unruhige Körper gefügig machen, oder das	
<i>Indigénat</i> im Einsatz	337
3. Sonderstrafen in benachteiligten Stadtvierteln	347

3. Verkörperte Strafgewalt: Ein Tag im Leben eines Staatsanwalts 365

Eine strukturelle Ethnografie der	
staatsanwaltschaftlichen Praxis	367
Der Staatsanwalt im Vorverfahren	375
»Der Professor« erscheint vor Gericht	389
Anatomie des lokalen Felds des Gerichtswesens	402
Ein Tag im Leben	421
»In den Schützengräben«	445
1. Quantität, Qualität und	
Informationsasymmetrie	463
2. Justizielle Pädagogik	465
3. »Den Preis des Verbrechens bestimmen«	469
4. Angebote kalibrieren, die nicht ganz so geheime	
Zutat	473
5. Umfang und Einsätze der Verhandlungen	478

6. Der Weg über Verstöße gegen Bewährungsaufgaben	485
7. In den Fängen der vertikalen Strafverfolgung .	486
8. Auf Zeit spielen	489
9. Die weiche Seite des Strafregisters	493
10. Im Schatten der PX	495
11. Katz-und-Maus-Spiel mit dem urteilenden Richter	500
12. Reputation aufbauen und das Gesicht wahren .	507
Die Aufsplitterung des Bestrafens nach Klassenfraktionen	513
Ein Warnhinweis zu »Rasse« und Strafverfolgung . .	534
Gerichtliches Markieren und relationale Vertragsgestaltung	563
Der menschliche Speer des Staates	578

Coda: Die Parabel von Marx' Henker und die Aporien des Abolitionismus 589

Urbane Marginalität, strafrechtliche Politik und soziale Rechte	594
Abolitionismus als Millenarismus des Strafens	607
1. Über- und Unterbestrafung	612
2. Der Fetischismus der »Gemeinschaft«	614
3. Der dämonische Mythos des PIC	620
4. Kontingente versus notwendige Institutionen und die fiktive Verbindung zur Sklaverei	624
5. Eine politische Sackgasse	628
6. Warten auf Godot und ein trügerischer Ersatz .	629

Die zehn Grundsätze eines radikalen strafrechtlichen Minimalismus	637
Transformation des Strafs und »Verantwortungsethik«	646
Danksagung	667
Literatur	671
Namenregister	729

Die Wissenschaft allein kann uns historische Institutionen, welche immer es auch sind, mit Respekt, aber ohne Fetischismus, behandeln lehren, indem sie uns dasjenige, was sie Notwendiges und gleichzeitig Vergängliches haben, ihre Widerstandskraft und ihre unendliche Variabilität wahrnehmen lässt.

Émile Durkheim,
Die Regeln der soziologischen Methode (1895)

Eine genealogische Skizze

Eine kurze und selektive Genealogie scheint mir angebracht zu sein für Leser:innen, die sich für die Ursprünge und den Werdegang dieses Buches interessieren. Mit der Abfassung eines Werks über den strafenden Staat in den Jahren 2024/2025 schließe ich einen analytischen Kreis, den ich 1996 begonnen hatte, als ich diesen Begriff erstmals in einem Aufsatz verwendete: »De l'État charitable à l'État pénal. Notes sur le traitement politique de la misère en Amérique« (Vom wohltätigen Staat zum strafenden Staat. Über den politischen Umgang mit dem Elend in Amerika). Aus europäischer Sicht war es für mich selbstverständlich, dass die Verlagerung der Armutspolitik von Unterstützung zu Disziplin in den 1990er Jahren eine Frage des Leviathans war. Der Artikel wurde in einer wenig bekannten Zeitschrift, *Regards sociologiques*, veröffentlicht, aber schon bald ins Deutsche, Italienische und Portugiesische übersetzt. In einer Anthologie mit dem passenden Titel *Der Leviathan in unserer Zeit* wurde die deutsche Übersetzung nachgedruckt, und anschließend erschien in Frankreich, Deutschland, Spanien und Brasilien eine Reihe von Kommentaren. Dies war ein frühes Anzeichen dafür, dass das Thema ein Publikum ansprechen und sowohl disziplinäre als auch nationale Grenzen überschreiten konnte. In der analytischen Geschichte ging es um mehr als nur eine Neuauflage des US-amerikanischen Exceptionalismus, der von der rassialisierten moralischen Panik vor der »Unterklasse« getrieben war.

1998 brachte ich ein Schwerpunktheft der (von Pierre Bour-

diu gegründeten und geleiteten Zeitschrift) *Actes de la recherche en sciences sociales* mit dem Titel »Vom Sozialstaat zum Strafsstaat« heraus, mit Beiträgen von Nils Christie, dem Trio Katherine Beckett, Bruce Western und einem noch jungen David Harding, David Garland und Dario Melossi – rückblickend keine schlechte Besetzung. Skandinavien, die USA, Großbritannien, Italien und Frankreich – es bedurfte eines internationalen Vorhabens, um nicht in der einen oder anderen nationalen Doxa zur Bestrafung gefangen zu bleiben. Ich veröffentlichte zwei Artikel in dieser Ausgabe: »L’ascension de l’État pénal en Amérique« und »La tentation pénale en Europe«.

Diese frühen Arbeiten haben zwei existenzielle Wurzeln. Die erste ist französisch: Als ich Anfang der 1980er Jahre an der École des HEC Wirtschaftswissenschaften und an der Universität Paris Nanterre Soziologie studierte, unterrichtete ich einmal pro Woche im Gefängnis Fleury-Mérogis südlich von Paris unter der Schirmherrschaft von GENEPI (einer nationalen Studentengruppe für Gefängnisbildung). Irgendwie war ich auf die französische Übersetzung eines Buches des Psychotherapeuten Dennie Briggs mit dem Titel *In Place of Prison. A Report on California’s New Correctional Alternatives* (1975) gestoßen und hatte es mit Faszination gelesen. Es war ein früher Aufruf zur Entkarzeralisierung und Wiedergutmachung, der mir sowohl sinnvoll als auch offensichtlich und dringlich erschien. Das weckte mein Interesse daran, hinter Gittern zu unterrichten.

Die zweite Wurzel stammt aus den USA oder, genauer gesagt, aus Chicago: Ashante, mein Ring- und Sparringspartner aus meiner Zeit im Woodlawn-Boxstudio im Süden der Stadt (1988-1991), hatte ein Jahrzehnt im Gefängnis verbracht, als ich ihn kennenlernte, und wurde zu meinem wichtigsten Informanten über die Gefängnisgesellschaft und -kultur. Nachdem

die Boxhalle geschlossen wurde, geriet er wieder in die Straßenwirtschaft, und ich versuchte, ihn aus den eisernen Fängen des strafenden Staates zu befreien – ich holte ihn immer wieder gegen Kautions aus dem Knast und bezahlte seinen Anwalt, um seine Haftzeit zu minimieren. In diesem Boxstudio entstand die Hypothese, dass urbane Marginalität und Strafen untrennbar miteinander verbunden sind. Während des folgenden Jahrzehnts, in dem ich von außen mit dem Gefängnisdrachen kämpfte, wurde aus der Vermutung, dass es sich um einen Übergang vom Sozialstaat (*welfare*) zu einem Gefängnisstaat (*prisonfare*) handelt, eine These.

1999 veröffentlichte ich *Les Prisons de la misère* (passenderweise Ashante gewidmet, dt. *Elend hinter Gittern* [2000]), das den Begriff des *État pénal* in die öffentliche Debatte in Frankreich und in die Kreise der Gefängnisaktivist:innen (Observatoire International des Prisons, Ban public, Ligue des Droits de l'Homme usw.) einführte. Das Buch nimmt seine Leser:innen mit auf eine rasante Reise durch die weltweite Ausbreitung der »Null-Toleranz«-Polizei und verschiedener Law-and-Order-Patentrezepte aus den USA, die in dem absurden Slogan »Gefängnis funktioniert« zusammengefasst wurden. Diese Ausbreitung erklärt leider den internationalen Erfolg des Buches, das bald in zwanzig Sprachen übersetzt wurde. Ich hatte meine Studien zur Bestrafung als vorübergehenden Umweg in meiner wissenschaftlichen Laufbahn betrachtet – und wurde bald eines Besseren belehrt. Eine Flut von Einladungen, über den strafenden Staat zu schreiben und zu sprechen, hielt mich auf Trab. Ich besuchte Gefängnisse und Haftanstalten auf drei Kontinenten und hielt dort Vorträge. Sprung ins Jahr 2009: *Punishing the Poor* (dt. *Bestrafen der Armen* [2013]) zeichnet das Wachstum und den Einsatz des gigantischen Strafapparats der USA nach und theoretisiert das Strafen als Bestandteil neoliberaler Staatskunst. Damals fiel mir auf, dass Wissenschaft-

ler:innen, die den Neoliberalismus als eine globale Revolution von oben betrachteten, den Boom des Gefängnisses völlig übersehen hatten, der überall mit der Deregulierung der Wirtschaft und dem Abbau des Sozialstaats einherging.

Zwei weitere Meilensteine waren das, was Robert Merton als »mündliche Veröffentlichungen« bezeichnet. 2006 organisierte ich gemeinsam mit Bruce Western eine Minikonferenz zum Thema »Probing the penal state« (Den strafenden Staat unter die Lupe nehmen) in Berkeley mit einer illustren Gruppe etablierter Wissenschaftler:innen und einer lebhaften Phalanx von Doktorand:innen, auf der ich grobe Notizen zum Thema »Was ist der strafende Staat und warum ist er wichtig?« vorstellte. Das war verfrüht, denn ich hatte die Bestie noch nicht ganz verstanden. Ich wusste, dass ich eine solide Theorie des Staates als Ausgangspunkt brauchte, aber ich hatte keine zur Hand. Im Jahr 2009 hielt ich einen Vortrag für das *British Journal of Sociology* mit dem Titel »Bringing the Penal State Back In« (Den strafenden Staat wieder ins Licht rücken). Zu meinem ewigen Bedauern verpasste ich die strenge Frist, die mir die Zeitschrift für die Einreichung meines Artikels zur Veröffentlichung gesetzt hatte, der von Nicola Lacey, David Garland und Saskia Sassen kommentiert werden sollte (denen ich hiermit meine verspätete Entschuldigung ausspreche). Für diesen Vortrag hatte ich eine Fülle von historischem Material über die Erfindung des Strafgefängnisses im frühneuzeitlichen Europa zusammengetragen, das angemessen überarbeitet nun seinen Weg in das zweite Kapitel des vorliegenden Buches gefunden hat. Meine Vermutung war damals und ist sie noch heute, dass wir das Strafen im späten 20. Jahrhundert verstehen können, wenn wir in das späte 16. Jahrhundert zurückkehren, als das Arbeitshaus erfunden und eingesetzt wurde. Die Transformationen des Kapitalismus, der urbanen Marginalität und des Strafens gehen Hand in Hand, allerdings nicht durch eine magi-

sche »Korrespondenz«, sondern durch Kämpfe innerhalb und außerhalb des Leviathans. So bin ich schon seit geraumer Zeit dem strafenden Staat auf der Spur, einer Institution, die mir nach all den Jahren zwar vertraut ist, mich aber immer noch einschüchtert.

Hier hätte die Geschichte enden können. Aber 2013 unterrichtete ich das Bachelor-Seminar SOC 190: »Bestrafung und Freiheitsentzug in der modernen Gesellschaft«, das ein Klassenprojekt namens Penoak umfasste, »das darauf abzielte, ein Porträt des Strafvollzugs in Oakland zu zeichnen, das heißt Daten über Polizei, Gerichte, Gefängnisse und Bewährungshilfe in der Stadt vor dem Hintergrund der sozialen, bildungsbezogenen, medizinischen und die Wohnverhältnisse betreffenden Dienstleistungen zu erheben, um zu erkennen, wie sich Bestrafung konkret auf die städtische Gesellschaft auswirkt« (wie es in der Beschreibung im Lehrplan hieß). Es handelte sich um eine Übung in angewandter Soziologie, eine direkte Umsetzung des in *Bestrafen der Armen* entwickelten Modells. Kurz gesagt, das Projekt war ein totaler Reinfluss, aber es führte mich zur Personifizierung des strafenden Staates in Gestalt des Staatsanwalts und der Pflichtverteidigerin, die sich täglich im Bezirksgericht unter dem strengen Blick des Richters bekämpften.

Im März 2014 beschloss ich daher, abstrakte Theorie mit konkreter Geschichte in ihrer Entstehung zu konfrontieren, indem ich mich der Feldforschung zuwandte, um mein Verständnis des strafenden Staates von Grund auf neu zu entwickeln. Die Hinwendung zur Ethnografie löste einen heilsamen Kulturschock und einen mentalen Mahlstrom aus. Zusammenfassend lässt sich sagen: Nichts war so, wie ich es erwartet hatte, nichts war so, wie ich es zu diesem Thema gelesen hatte. Also vertiefte ich mich etwa drei Jahre lang in die lokale Strafszene und produzierte Unmengen an empirischem Material zum Thema »Das soziale Leben des Bezirksstrafgerichts«, von dem